

Checkmk Endnutzer-Lizenzvereinbarung, Version 2

Stand: April 2024

1 Vertragsgegenstand und Definitionen

- 1.1 Diese Endnutzer-Lizenzvereinbarung („EULA“) regelt die Nutzung von Checkmk-Softwareprodukten zur eigenen Installation (self-hosted) mit Ausnahme von Checkmk Raw („**Checkmk-Software**“).
- 1.2 „**Checkmk-Instanz**“ bezeichnet eine lauffähige Installation der Checkmk-Software auf einem physischen oder virtuellen System (auch ‚Site‘ genannt).
- 1.3 „**Checkmk-Edition**“ bezeichnet die Produktlinien Checkmk Raw, Checkmk Enterprise, Checkmk Cloud (self-hosted) und Checkmk MSP sowie eventuelle zukünftige Produktlinien.
- 1.4 „**Kunde**“ ist die natürliche oder juristische Person, öffentliche Stelle oder Behörde, die im Subskriptionsvertrag als Kunde aufgeführt ist.
- 1.5 „**Lizenzgeber**“ ist der im Subskriptionsvertrag aufgeführte Vertragspartner des Kunden.
- 1.6 „**Lizenzierte Services**“ bezeichnet die im Subskriptionsvertrag definierte Anzahl an Services, die mit Checkmk-Software überwacht werden darf. Ein „**Service**“ entspricht einem überwachten Datenpunkt, z.B. der CPU-Auslastung eines bestimmten Geräts. Ein überwachtes Gerät kann daher viele überwachte Services in der Checkmk-Software erzeugen.
- 1.7 „**Lizenzierte Synthetic Tests**“ bezeichnet die im Subskriptionsvertrag definierte Anzahl an Synthetic Tests, für die das Add-On Checkmk Synthetic Monitoring genutzt werden darf. Ein „**Synthetic Test**“ ist ein Test zur Überwachung der Verfügbarkeit, Performance oder Funktionalität einer Applikation aus Endanwendersicht.
- 1.8 „**Subskription**“ ist eine kostenpflichtige, zeitlich beschränkte Lizenz zur Nutzung von Checkmk-Software (einschließlich Updates), ggf. kombiniert mit weiteren Leistungen.
- 1.9 „**Subskriptionsvertrag**“ ist der Vertrag, mit dem der Kunde unter Einbeziehung dieser EULA eine Subskription erworben hat.
- 1.10 „**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet jedes Unternehmen, das eine Partei beherrscht, das von einer Partei beherrscht wird oder das unter gemeinsamer Beherrschung mit einer Partei steht. Beherrschung im Sinne dieser Definition bedeutet Besitz von mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile an einem Unternehmen oder die Befugnis, die Geschäftsführung und die Strategie eines Unternehmens zu bestimmen.

2 Checkmk Enterprise Lizenz

- 2.1 **Konzernlizenz.** Der Lizenzgeber räumt dem Kunden und seinen Verbundenen Unternehmen das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare und nicht unterlizenzierbare (mit Ausnahme der Ziffer 2.2) Recht ein, die im Subskriptionsvertrag aufgeführte Checkmk-Software während der Laufzeit der Subskription nach Maßgabe dieser EULA in dem im Subskriptionsvertrag definierten Umfang zu nutzen, insbesondere sie auf beliebig vielen Systemen zu installieren und beliebig viele Checkmk-Instanzen auf solchen Systemen zu erzeugen. Die Erzeugung von Checkmk-Instanzen ist nur auf Systemen (einschließlich externer Systeme, wie z.B. Cloud-Dienste) gestattet, welche sich im

Eigentum des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen befinden oder dem Kunden oder seinen Verbundenen Unternehmen zur ausschließlichen Nutzung zugewiesen sind.

- 2.2 **Managed-Services-Nutzung; Ausschluss der Nutzung für SaaS-Angebote.** Die Nutzung ist beschränkt auf Geschäftszwecke des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen. Die Nutzung für Geschäftszwecke Dritter, z.B. für die Überwachung von IT-Infrastruktur, welche der Kunde für einen Dritten betreibt oder diesem zur Verfügung stellt („**Managed-Services-Nutzung**“), ist nur gestattet als Zusatzleistung zu wesentlichen anderen Leistungen, welche der Kunde selbst gegenüber seinen Kunden („**Managed-Services-Kunden**“) gegen Entgelt erbringt, und welche mindestens die Konfiguration des Monitorings umfassen muss. Im Zusammenhang mit einer zulässigen Managed-Services-Nutzung darf die Checkmk-Software auch auf Systemen der Managed-Services-Kunden installiert werden und Managed-Services-Kunden dürfen zur passiven Nutzung berechtigt werden. Passive Nutzung bedeutet Lesezugriff auf die Web-Oberfläche von Checkmk zum Abruf von Informationen und Berichten sowie die Möglichkeit, Wartungszeiten zu setzen und Probleme zu quittieren. Zur aktiven Nutzung, insbesondere zur Vornahme von Konfigurationsänderungen, sind Managed-Services-Kunden nicht berechtigt. Die Bereitstellung von Checkmk „as-a-Service“ zur Nutzung durch Dritte als eigenständige Hauptleistung ist nicht gestattet. Ein Lizenzverstoß liegt insbesondere vor, wenn ein Dritter Konfigurationsänderungen selbst vornimmt.
- 2.3 **Single-Entity-Lizenz.** Für Subskriptionen der Edition Checkmk Enterprise ohne die Lizenzoption ‚Konzern- und Managed Services Nutzung‘ ist das Nutzungsrecht wie folgt beschränkt:
- 2.3.1 Nutzungsberechtigt ist nur die rechtliche Einheit, die im Subskriptionsvertrag als Kunde aufgeführt ist, nicht jedoch deren Verbundene Unternehmen.
- 2.3.2 Die Nutzung ist beschränkt auf Geschäftszwecke des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen. Die Nutzung für Geschäftszwecke von Dritten, welche keine Verbundenen Unternehmen sind (Managed-Services-Nutzung), ist nicht gestattet.
- 2.3.3 Der Kunde ist berechtigt, Systeme von Verbundenen Unternehmen über Agenten oder Schnittstellen (z.B. SNMP) zu überwachen, die Erzeugung von Checkmk-Instanzen auf Systemen, welche sich im Eigentum eines Verbundenen Unternehmens befinden oder diesem zur ausschließlichen Nutzung zugewiesen sind, ist jedoch nicht gestattet. Solange in Summe weniger als 10% der Lizenzierten Services von solchen Checkmk-Instanzen überwacht werden, wird dies jedoch im Rahmen unserer Fair Use Policy toleriert.
- 2.4 **Lizenzierte Services.** Das Nutzungsrecht wird eingeräumt für die im Subskriptionsvertrag festgelegte Anzahl an Services („**Lizenzierte Services**“). Die Anzahl an überwachten Services darf die Anzahl an Lizenzierten Services nicht übersteigen. Services, die nur von Test-Instanzen überwacht werden, d.h. von Checkmk-Instanzen, welche ausschließlich für Testzwecke betrieben werden, werden für die Berechnung der Anzahl an überwachten Services nicht mitgezählt. Wird ein bestimmter Service von mehreren Checkmk-Instanzen gleichzeitig überwacht, um eine serverseitige Redundanz (z.B. Betrieb eines Active-Active Setup) sicherzustellen oder eine Testumgebung zu betreiben, so wird dieser nur einmal

gezählt. Alle so berechneten Services des Kunden, seiner Verbundenen Unternehmen und von Managed-Services-Kunden sind zu addieren. Mit allen Checkmk-Instanzen darf insgesamt höchstens die Anzahl an Services überwacht werden, die der Anzahl an Lizenzierten Services entspricht.

- 2.5 **Lizenzierte Synthetic Tests.** Für Checkmk Synthetic Monitoring ist das Nutzungsrecht beschränkt auf die im Subskriptionsvertrag festgelegte Anzahl an Synthetic Tests. Für die Berechnung der Anzahl an Synthetic Tests gilt Ziffer 2.4 entsprechend. Wenn der Subskriptionsvertrag Checkmk Synthetic Monitoring nicht umfasst, ist für alle Checkmk-Instanzen einer Subskription die Nutzung von insgesamt bis zu drei (3) Synthetic Tests gestattet („**Free Tier**“). Bei Überschreitung des Free Tier ohne entsprechende Freischaltung kann die Funktionalität von Checkmk Synthetic Monitoring insgesamt eingeschränkt werden.
- 2.6 **Integriertes Monitoring.** Die gemeinsame Darstellung von überwachten Services oder Synthetic Tests verschiedener Checkmk-Instanzen in einer Ansicht oder die gemeinsame Konfiguration verschiedener Checkmk-Instanzen, sei es über Funktionen der Checkmk-Software, sei es über Zugriff auf Schnittstellen der Checkmk-Software, („**Integriertes Monitoring**“) ist nur gestattet auf der Grundlage eines einzigen Subskriptionsvertrags, der alle in das Integrierte Monitoring einbezogenen Checkmk-Instanzen, Services und Synthetic Tests abdeckt. Mehrere Subskriptionen derselben Checkmk-Edition oder verschiedener Checkmk-Editionen dürfen nicht für ein Integriertes Monitoring kombiniert werden. Die Einbeziehung von Checkmk-Instanzen im Lizenzstatus 'Free' und von Instanzen von Checkmk Raw in ein Integriertes Monitoring ist nicht gestattet. Bei lizenzwidrig einbezogenen Instanzen werden die überwachten Services bzw. Synthetic Tests für die Berechnung gemäß Ziffer 2.4 bzw. 2.5 hinzugezählt.
- 2.7 Die vorstehend eingeräumten Nutzungsrechte gelten für eigene Angestellte des Kunden ebenso wie für Mitarbeiter des Kunden ohne Angestelltenstatus (z.B. freie Mitarbeiter oder Zeitarbeitskräfte) und Dienstleister, die Checkmk-Software im Rahmen ihres Auftrags für Geschäftszwecke des Kunden nutzen. Außer bei Subskriptionen der Edition ‚Checkmk Enterprise‘ ohne die Lizenzoption ‚Konzern- und Managed Services Nutzung‘ gilt dasselbe auch für Angestellte, sonstige Mitarbeiter und Dienstleister von Verbundenen Unternehmen. Der Kunde wird die Einhaltung dieser EULA durch alle Nutzer sowie Verbundene Unternehmen und Managed-Services-Kunden und deren jeweilige Nutzer sicherstellen. Der Kunde haftet für Verletzungen dieser EULA durch seine Nutzer, Verbundene Unternehmen und Managed-Services-Kunden sowie deren jeweilige Nutzer wie für eigenes Verschulden.

3 Open-Source-Komponenten

- 3.1 Checkmk-Software beinhaltet Komponenten, die als Open Source Software lizenziert sind („**Open-Source-Komponenten**“). Die Open-Source-Komponenten sind in einer README-Datei oder einer ähnlichen Datei in der Software mit den jeweils einschlägigen Lizenztexten aufgelistet. Für Open-Source-Komponenten gelten die Bestimmungen der jeweils anwendbaren Open-Source-Lizenz vorrangig.
- 3.2 Der Kunde und seine Verbundenen Unternehmen sind berechtigt, die Open-Source-Komponenten ebenfalls in dem in Ziffer 2 beschriebenen Umfang zu nutzen.

Darüber hinaus ist eine Nutzung gemäß den Bestimmungen der jeweils anwendbaren Open-Source-Lizenzen möglich.

4 Bearbeitungsrecht

- 4.1 Das Recht zur Bearbeitung der Checkmk-Software richtet sich nach der Lizenz, die auf die jeweilige Datei oder Komponente anwendbar ist. Für Dateien, die im Quellcode ausgeliefert werden, und die gemäß ihrem Dateiheder unter der *'Checkmk Enterprise License'* lizenziert sind, räumt der Lizenzgeber dem Kunden und seinen Verbundenen Unternehmen das Recht ein, diese Dateien nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu bearbeiten. Urheberrechts- oder Lizenzvermerke dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden, sondern sind in die bearbeitete Fassung zu übernehmen. Bearbeitungen, welche geeignet sind, technische Programmschutzmechanismen zu beseitigen oder zu umgehen, Zugriff auf Funktionen der Software zu erlangen, für die kein Nutzungsrecht besteht, oder die Überprüfung der Einhaltung von Lizenzbedingungen und Nutzungsbeschränkungen zu beeinträchtigen oder zu verhindern, sind ausdrücklich untersagt. Für die bearbeiteten Dateien gelten ebenfalls die Beschränkungen der Checkmk Enterprise Lizenz gemäß Ziffer 2. Mit Ablauf der Subskription endet auch das Recht, die bearbeiteten Dateien zu nutzen.
- 4.2 Das Bearbeitungsrecht besteht nicht für solche Dateien, die nur im Binärcode ausgeliefert werden, insbesondere nicht für den Checkmk Micro Core, es sei denn, eine Umarbeitung ist nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zwingend erlaubt. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Dateien, die nur im Binärcode ausgeliefert werden, zurückzuentwickeln bzw. zu dekompileieren, soweit dies nicht nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zwingend erlaubt ist. Soweit der Kunde von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen möchte, da dies unerlässlich ist, um die Interoperabilität zu einem unabhängig geschaffenen Computerprogramm herzustellen, hat der Kunde vor einer solchen Maßnahme die benötigte Schnittstelleninformation oder andere Information beim Lizenzgeber schriftlich nachzufragen und dem Lizenzgeber angemessen Zeit und Gelegenheit zu geben, diese Information so bereitzustellen, dass die berechtigten Interessen des Lizenzgebers gewahrt werden. Darüber hinaus ist der Kunde jedoch berechtigt, Checkmk Software, die mit unter der GNU Lesser General Public License („**LGPL**“) lizenzierten Programmbibliotheken verlinkt sind, zu analysieren und zurückzuentwickeln, um die unter der LGPL lizenzierten Programmbibliotheken bearbeiten und Fehler der Checkmk Software beheben zu können. Eine Weitergabe der dadurch gewonnenen Informationen an Dritte ist nicht gestattet.
- 4.3 Für Dateien, die gemäß ihrem Dateiheder unter einer Open-Source-Lizenz lizenziert sind, ergibt sich das Bearbeitungsrecht ausschließlich aus der jeweils anwendbaren Open-Source-Lizenz.

5 Verwendungszweck von Checkmk-Software und Pflichten des Kunden

- 5.1 Checkmk-Software ist nicht konzipiert für das Monitoring von IT-Systemen, Geräten und Applikationen, deren Ausfall zu einem Schaden für Leib und Leben oder zu exorbitanten Vermögensschäden führen kann. Bei der Einrichtung des Monitoringsystems muss der Kunde je nach Kritikalität der zu überwachenden Systeme Maßnahmen treffen, um die

Zuverlässigkeit des Monitorings sicherzustellen (z.B. Hochverfügbarkeit / Redundanz) und die Auswirkungen von möglichen Ausfällen zu minimieren.

- 5.2 Checkmk-Software kann dazu verwendet werden, automatisiert Aktionen auszuführen. Automatisierte Aktionen können unbeabsichtigt gravierende Probleme bis hin zum Ausfall von Systemen verursachen. Bei der Einrichtung und/oder dem Skripting solcher Aktionen muss der Kunde daher größte Vorsicht walten lassen, um die möglichen Auswirkungen automatisierter Aktionen zu begrenzen.
- 5.3 Der Betrieb des Monitoringsystems muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Dazu gehört die Sicherung von Daten, insbesondere vor dem Einspielen von Updates oder Upgrades, sowie das Testen von Updates oder Upgrades vor ihrem produktiven Einsatz. Für Produktivsysteme dürfen nur Versionen von Checkmk-Software verwendet werden, die sich in aktiver oder in passiver Wartung befinden.
- 5.4 Die Regelungen dieser Ziffer 5 gelten nicht für isolierte Nutzung von Open-Source-Komponenten.

6 Schutz der Software

- 6.1 Soweit nicht nach dieser EULA ausdrücklich Rechte eingeräumt werden, stehen alle Rechte an der Checkmk-Software sowie an allen damit zusammenhängenden Technologien, Informationen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen, Dateien und anderen Materialien, insbesondere Urheberrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte an Erfindungen und gewerbliche Schutzrechte ausschließlich dem Lizenzgeber und seinen Lizenzgebern zu.
- 6.2 Checkmk-Software beinhaltet Geschäftsgeheimnisse des Lizenzgebers und seiner Lizenzgeber und ist daher vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt, soweit die Weitergabe nicht ausdrücklich gestattet ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Checkmk-Software mit dem Ziel zu nutzen, Geschäftsgeheimnisse des Lizenzgebers oder seiner Lizenzgeber zu erlangen.
- 6.3 Kennzeichnungen der Software, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Lizenzvermerke, Marken, Seriennummern o.ä. dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden. Bei Checkmk-Editionen mit einer White-Label-Funktionalität ist ein Austausch von Marken und Logos in begrenztem Umfang gestattet.
- 6.4 Eine Nutzung von Checkmk-Software in der Weise, dass Komponenten aus verschiedenen Checkmk-Editionen kombiniert werden, ist nicht gestattet. Insbesondere Check Plug-ins, die unter der Checkmk Enterprise Lizenz lizenziert sind, dürfen nur mit der Checkmk-Edition verwendet werden, mit der sie ausgeliefert worden sind. Bearbeitete Dateien dürfen nur mit der Edition verwendet werden, mit der sie ursprünglich ausgeliefert worden sind. Die Regelungen dieser Ziffer 6.4 gelten nicht für Open-Source-Komponenten und andere Dateien, die gemäß ihrem Dateiheder unter einer Open-Source-Lizenz lizenziert sind.
- 6.5 Zugangsdaten oder Lizenzschlüssel, die Zugriff auf Checkmk-Software oder auf Funktionen der Checkmk-Software ermöglichen, dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Bei Checkmk-Editionen, die über einen zugangsgeschützten Download-Bereich zur Verfügung gestellt werden, ist der Kunde verpflichtet, alle Kopien der Checkmk-Software

sowie die Zugangsdaten für den Download-Bereich sorgfältig zu verwahren, um Missbrauch auszuschließen.

7 Mainlining von Kunden-Entwicklungen und Vorschläge des Kunden

Wenn der Kunde oder seine Verbundenen Unternehmen Änderungen, Plug-ins oder Erweiterungen gemäß Ziffer 4 entwickelt („**Kunden-Entwicklungen**“) und solche Kunden-Entwicklungen an den Hersteller der Checkmk-Software übersendet oder auf andere Weise, z.B. per GitHub pull request, für die Verwendung im Standardprodukt zur Verfügung stellt, gelten dafür die Bestimmungen und die Rechteeinräumung des Checkmk Contributor License Agreement, das unter <https://github.com/Checkmk/checkmk/blob/master/doc/cia/cia.md> abrufbar ist. Die Rechteeinräumung gilt nicht für Kunden-Entwicklungen, welche zum Zweck der Inanspruchnahme von Support- und Consultingleistungen übersendet werden. Falls der Kunde oder seine Verbundenen Unternehmen über die Seite <https://ideas.checkmk.com/> oder anderweitig Vorschläge für neue Funktionen oder Verbesserungen macht, können diese Vorschläge bedingungslos und uneingeschränkt verwendet werden. Insbesondere bestehen für solche Vorschläge keine Vertraulichkeitspflichten.

8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.